

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU) und Björn Wohlert (CDU)

vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2022)

zum Thema:

Verkehrschao in Tegel verhindern (II)

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU) und
Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13326
vom 22. September 2022
über Verkehrschaos in Tegel verhindern (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche Fachplanungsbüros sind an den Leistungen für die Durchführung von Machbarkeitsuntersuchungen zur Errichtung eines Radschnellweges in der Berliner Straße in Tegel in welcher Weise beteiligt?

- a. Nach welchen Kriterien wurden die Fachplanungsbüros ausgewählt?
- b. Wie lautet deren konkreter Auftrag im Rahmen welcher fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen?

Antwort zu 1:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„An der Fachplanung sind die Ingenieurbüros ETC Gauff Mobility, EIBS, Ramboll sowie Szamatolski+Schröckel Planungsgesellschaft beteiligt.“

Antwort zu 1a:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Gemäß der Vergabeunterlagen im EU-weiten VgV-Verfahren wurden die Bieter gem. nachfolgender Kriterien bewertet:

- A) Qualitätskriterium Arbeitsweise des AN intern
- B) Qualitätskriterium Arbeitsweise im Verhältnis zum AG
- C) Qualitätskriterium Einbindung von Dritten in den Planungsprozess
- D) Qualitätskriterium Qualität der Planungsergebnisse
- E) Qualitätskriterium Vertrag
- F) Honorar“

Antwort zu 1b:

Gegenstand des Auftrags ist die Erstellung von Machbarkeitsuntersuchungen für Radschnellverbindungen in einem Trassenkorridor sowie die Durchführung von Planungs- und Fachplanungsleistungen für Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke und Freianlagen. Der übergeordnete Planungsauftrag ergibt sich insbesondere aus § 36 Abs. 1 und § 45 MobG BE.

Frage 2:

Weshalb wurden seit dem Jahr 2019 keine Verkehrszählungen mehr in der Berliner Straße in Tegel durchgeführt?

- a. Welche vergleichbaren Radverkehrsplanungen wurden auf Basis von nur drei Verkehrszählungen in einem einzigen Jahr vorgenommen?
- b. Inwiefern kann und wird der Senat die Auswirkungen der Corona- und der Energiekrise sowie künftige Sperrungen/Umleitungen (A111, U6 und S25) auf das Verkehrsaufkommen in der Berliner Straße mit den Erkenntnissen aus dem Jahr 2019 bei der Radverkehrsplanung berücksichtigen?

Antwort zu 2:

Verkehrszählungen werden schwerpunktmäßig von den Straßenverkehrsbehörden (z.B. Unfallkommission, Lärmschutzmaßnahmen) und den Planungsabteilungen der Senatsverwaltungen (z.B. Neubau- und Sanierungsprojekte, Verkehrsprognosen) bei der Abt. VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz angefordert. Entsprechende Anträge für Erhebungen in der Berliner Straße lagen seit 2019 nicht vor. Zur Erstellung der Verkehrsmengenkarte sind ggf. neue Zählungen in der Berliner Straße vorgesehen, derzeit aber noch nicht terminiert.

- a. Grundsätzlich erfolgen Verkehrszählungen nach bestimmten Standards. So werden beispielsweise Verkehrszählungen im Regelfall nicht im Zeitraum von Schulferien und nicht am Wochenende durchgeführt. Es sei denn es gibt für diese Zeiträume ein besonderes Interesse. Diese Standards sichern die Qualität der Verkehrszählung, sodass die Zählung den Verkehr an einem typischen Werktag darstellt. Somit ist die

Anzahl der Verkehrszählungen pro Jahr kein Indikator für die Umsetzbarkeit einer Radverkehrsmaßnahme.

Die für die weiteren Planungen angewandten Verkehrsprognosen entsprechen den rechtlichen Vorgaben und dem Stand der Technik.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt führt i.d.R. keine Verkehrszählungen durch, dies erfolgt regelmäßig durch die Hauptverwaltung. Die Planungen zur Herstellung von Radschnellwegen erfolgt berlinweit über die landeseigene GB InfraVelo GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.“

Frage 3:

Wann konkret werden in Verbindung mit der Planung zur Radschnellverbindung die genaue Führung sowie die damit verbundenen Maßnahmen bekannt sein?

- a. Beabsichtigt der Senat, die Berliner Straße als Umleitung für die A111 im Radwegkonzept zu berücksichtigen?
- b. Beabsichtigt der Senat, sich für den Erhalt von Parkplätzen auf der Berliner Straße in Tegel einzusetzen?

Antwort zu 3 sowie 3a. und 3b:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Machbarkeitsuntersuchung für die Radschnellverbindung (RSV) 10 „Reinickendorf-Route“ abgeschlossen. In weiterführenden Planungen werden machbare Routenvarianten anhand eines Variantenvergleichs vertiefend geprüft und miteinander verglichen sowie entsprechende Verkehre berücksichtigt. Die Terminierung der nächsten Phasen ist noch nicht bekannt.

Frage 4:

Aus welchen Gründen sind keine weiteren oder alternativen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen für Radwege in Tegel durch das Bezirksamt vorgesehen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Aufgrund der vorläufigen Haushalts-Wirtschaft konnten in der ersten Jahreshälfte keine Planungen oder bauliche Maßnahmen beauftragt werden. Nach Beendigung der vorläufigen Haushalts-Wirtschaft wurde der Auftrag für den Bau des neuen Radweges am Borsigdamm in

Tegel erteilt mit geplantem Baubeginn 2022. Die planerischen und baulichen Maßnahmen erfolgen entsprechend den zur Verfügung gestellten Mitteln prioritär für den Ausbau des Haupttroutennetzes.“

Berlin, den 05.10.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz